



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

Straßenreinigung

Reform der
Straßenreinigungssatzung

Reform der Straßenreinigungssatzung

1. Blick auf die aktuelle Satzung
2. Umfang der städtischen Reinigung
 - Winterdienst
 - Straßenreinigung
3. Kostenpositionen der Straßenreinigung
4. Umlage der Kosten auf die Anlieger
5. Gebührenentwicklung
6. Ausblick

1. Blick auf die aktuelle Satzung

- jetzige Satzung aus dem Jahr 1979
- Reinigungsumfang weitgehend unverändert
- Reinigung in der sog. Kernstadt
- Winterdienst in allen Straßen mit regulärer städtischer Straßenreinigung und zusätzlich auch in verschiedenen Straßen der Ortsteile
- Gebühr seit 2004 unverändert
 - Rkl I 4,41 €
 - Rkl II 6,09 €
 - Rkl III 9,24 €
 - Rkl IV (Fußgängerzone) 25,10 €
 - Rkl V (Winterdienst) 0,63 €

2. Umfang der städtischen Reinigung

bisherige Regelung:

- Winterdienst

sehr umfangreich und gebührenbelegt

Winterdienst der Kernstadt in Reinigungsgebühren enthalten

auch Ortsteile werden gereinigt und abgerechnet

- Straßenreinigung

nur in der Kernstadt

dort sehr umfangreich

2. Umfang der städtischen Reinigung

künftiger Winterdienst auf dem Prüfstand

Winterdienstpflicht der Gemeinden auf Fahrbahnen zum Schutz des Verkehrs nur auf

gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Straßenbereichen

→ andernfalls keine Gebührenerhebung möglich

→ entstehende Kosten bleiben bei der Kommune

2. Umfang der städtischen Reinigung

Prüfung des Umfangs der verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Straßen durch die Verkehrsplanung

Verkehrswichtige Straßen

- Klassifizierte Straßen (Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen)
- Nicht klassifizierte Straßen mit Busverkehr

Gefährliche Straßenstellen

Ausschließlich dort, wo unvermutete Gefahren auftreten können, die selbst bei winterlichen Bedingungen angepasster Fahrweise nicht mehr zu beherrschen sind

2. Umfang der städtischen Reinigung

gefährliche und verkehrswichtige Stellen	Grund	Länge ca.m
Speyerdorfer Straße	Bahnübergang	50
K9	Bahnübergang	50
Kurpfalzstraße	Bahnübergang	30
L516 An der Eselshaut	Bahnübergang	50
Deideheimer Straße	Bahnübergang	50
Schillerstraße	Brücke über Bahnanlage	70
Martin-Luther-Straße	Brücke über Speyerbach	30
K1 Speyerdorfer-/Lilienthalstraße	Brücke über A65	150
L532	Brücke über Bahnlinie	30
Siedlerstraße 23-33a	Bauwerk mit Einbahnregelung	350
In der Almel	Gefällstrecke	400
Meerspinnstraße 2-12	Gefällstrecke	110
Heidenburgstraße von An der Althart bis Hainstraße	Gefällstrecke	180
Neubergstraße	Gefällstrecke	330
Raiffeisenstraße	Gefällstrecke	500
K21 Verl.Meerspinnstraße	Kopfsteinpflaster	250
Martin-Luther-Straße /Winzinger Straße	Kopfsteinpflaster	150
Bergsteinstraße	Gefällstrecke	500
Freiheitstraße oberer Teil	Gefällstrecke	400
gesamt		3680
davon außerorts		500
verbleiben innerorts		3180

2. Umfang der städtischen Reinigung

Resultat aus der Prüfung des Winterdienstes nach Landesstraßengesetz

→ Reduktion des Fahrbahnwinterdienstes

Empfehlung an den Stadtrat

→ Verzicht auf die Erhebung von Winterdienstgebühren

2. Umfang der städtischen Reinigung

Straßenreinigung auf dem Prüfstand

- Objektive Klassifizierung der Straßen nach einheitlichen Merkmalen durch die INFA GmbH
- Umfangreichere Innenstadtreinigung mit mehr Präsenz
→ zukünftig in Gebühren berücksichtigt

2. Umfang der städtischen Reinigung

Klassifizierung der Straßen durch ein Fachbüro

Beurteilung aller Straßen im gesamten Stadtgebiet nach objektiven Kriterien wie z. B. :

- Straßenkategorie
- Bebauungsstruktur
- Verkehrsbelastung
- Buslinien
- öffentliche Einrichtungen



Neue Reinigungsklassen-Systematik

- **Vorgehensweise zur Einordnung der Straßen in die neue Reinigungsklassen-Systematik:**

- **RKL 4**

- die Klasse umfasst alle Abschnitte mit der Klassifizierung als Fußgängerzone
- es soll eine 5 x wöchentliche kommunale Reinigung erfolgen

- **RKL 3**

- die Klasse umfasst Straßen mit hohem Nutzungsdruck durch viele Geschäfte, Nähe zum Bahnhof, öffentliche Einrichtungen u. ä.
- die Straßen befinden sich ausnahmslos in dem Bereich der als Innenstadt oder innenstadtnah klassifiziert ist
- es soll eine 3 x wöchentliche kommunale Reinigung erfolgen

- **RKL 2**

- die Klasse umfasst Straßen mit mittlerem Nutzungsdruck durch Geschäfte, öffentliche Einrichtung u. ä. außerhalb des als Innenstadt klassifizierten Bereichs
- weiterhin umfasst die Klasse Straßen mit hoher oder mittlerer Verkehrsbelastung (aber ohne Nutzungsdruck) im als innenstadtnah klassifizierten Bereich (i. d. R. Hauptverkehrsstraßen)
- es solle eine 2 x wöchentlich kommunale Reinigung erfolgen





Neue Reinigungsklassen-Systematik

● Vorgehensweise zur Einordnung der Straßen in die neue Reinigungsklassen-Systematik:

➤ RKL 1

- die Klasse umfasst alle weiteren Straßen mit vorhandenen Kriterien, die für das erwartbare Verschmutzungsaufkommen und die Reinigung relevant sind
- dazu zählen eine vorliegende Verkehrsbelastung (Hauptverkehrs- und Sammelstraßen) außerhalb der als Innenstadt und innenstadtnah klassifizierten Bereiche
- weiterhin umfasst die Klasse sonstige Straßen mit relevanter Frequentierung durch Passanten aufgrund öffentlicher Gebäude oder Ausflugsziele, auf Routen des ÖPNV, mit erhöhtem öffentlichen Baumanteil (ab 50 %), außerdem Straßen mit niedriger Verkehrsbelastung im als innenstadtnah klassifizierten Bereichs
- es soll eine 1 x wöchentliche kommunale Reinigung erfolgen

➤ RKL 0

- die Klasse umfasst alle weiteren Straßen im Zuständigkeitsgebiet (innerhalb geschlossener Ortslage), die keiner der zuvor genannten Reinigungsklassen zugeordnet sind
- dies sind insbesondere als reine Anliegerstraße und Sackgasse klassifizierte Straßen; ebenso Wohnstraßen, bei denen keine für das erwartbare Verschmutzungsaufkommen und die Reinigung relevanten Kriterien festgestellt wurden
- es soll keine kommunale Reinigung erfolgen



Bewertungs- schema INFA

Eigenschaften: D4UINFA
✕

INFA Datenerfassung
Sonstige INFA Daten

INFA Straßenreinigungsklassen

Nur für den internen Bedarf!

Grundlagedaten (Stadt) Nur Neustadt ohne Ortsteile!

Lagebeschreibung

Gemarkung

Ortschaft

Straße

Straßenklasse

Straßentyp

Reinigungsstufe - STADT

gebührenpflichtige Reinigungsfläche

Abschnittslänge - STADT m

INFA - Datenerfassung (Stand: 01/2025)

Reinigungsstufe - INFA

Reinungsverantwortung STADT

Abschnittslänge - INFA m (CAI/GOS)

Reinungsverantwortung ANLIEGER

Straßen - Eigenschaften

Straßen-Art außerhalb geschlossener Ortslage

Straßen-Klassifizierung übergeordnete Straße

Verkehrsstärke

Bebauungsstruktur

Rangiermöglichkeit KM

ÖPNV - Einrichtungen

Bushaltestellen (Anzahl)

Buslinien (Anzahl)

Baumbestand

Baumanteil - Straßenbereich

Baumanteil - privater Bereich

Infrastruktur - Eigenschaften

öff. Einrichtungen

sonstige Einrichtungen

Ausflugsziel

Bemerkung

2. Umfang der städtischen Reinigung

Auswertung der Längenänderungen nach INFA

Reinigungsklasse	Länge in km jetzige Satzung	Länge in km künftige Satzung	Kehrmaschinenreinigungen je Woche
1	73,6	79,4	1
2	14,9	17,6	2
3	4,3	3,7	3
4	2,1	2,1	5
Summe der Kilometer	94,9	102,8	
Kilometer je Woche	126,8	136,2	

→ die wöchentliche Reinigungslänge durch die Stadt würde sich um ca. 10 km erhöhen, was einer prozentualen Steigerung von ca. 8 % entspricht

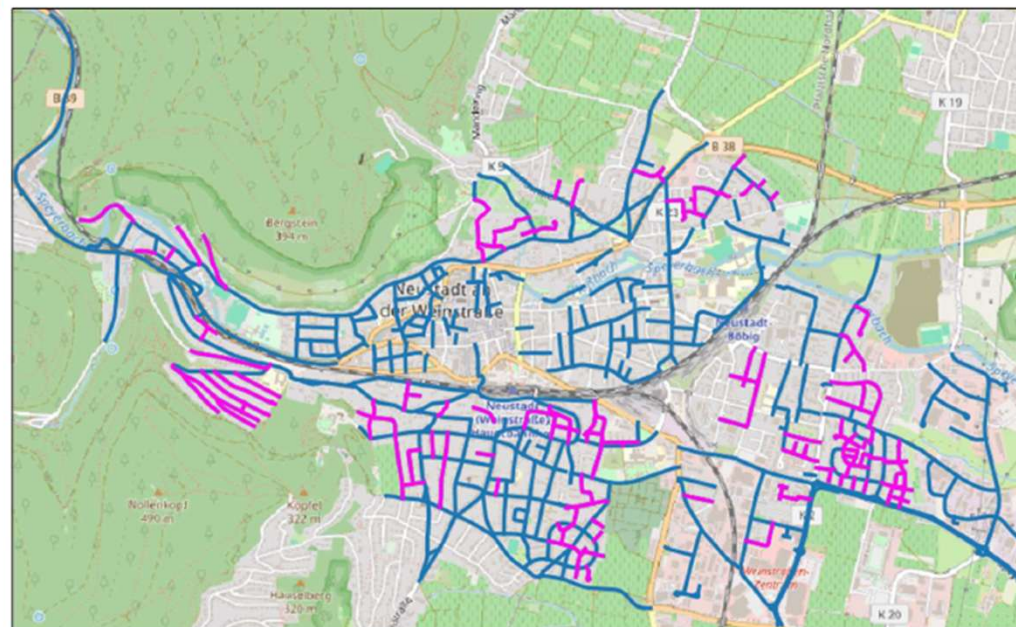
2. Umfang der städtischen Reinigung

Wesentliche Änderung in den Reinigungsklassen durch INFA-Bewertung

- einzelne Wechsel der Reinigungsklasse wie z. B.:
 - Martin-Luther-Straße, Chemnitzer Straße von Rkl. 1 zu Rkl. 2
 - Landschreibereistraße, Manfred-Vetter-Straße von Rkl. 2 zu Rkl. 3
 - Konrad-Adenauer-Straße, Maximilianstraße von Rkl 3 zu Rkl 2
- Wegfall reiner Anliegerstraßen und Wohnstraßen ohne relevante Bewertungskriterien aus den Erhebungen reiner Wohnstraßen
 - beispielsweise Wohnstraßen im sogenannten Afrikaviertel
- neu in der städtischer Reinigung:
 - vor allem die Hauptstraßen der Ortsteile (vor allem klassifizierte Straßen)

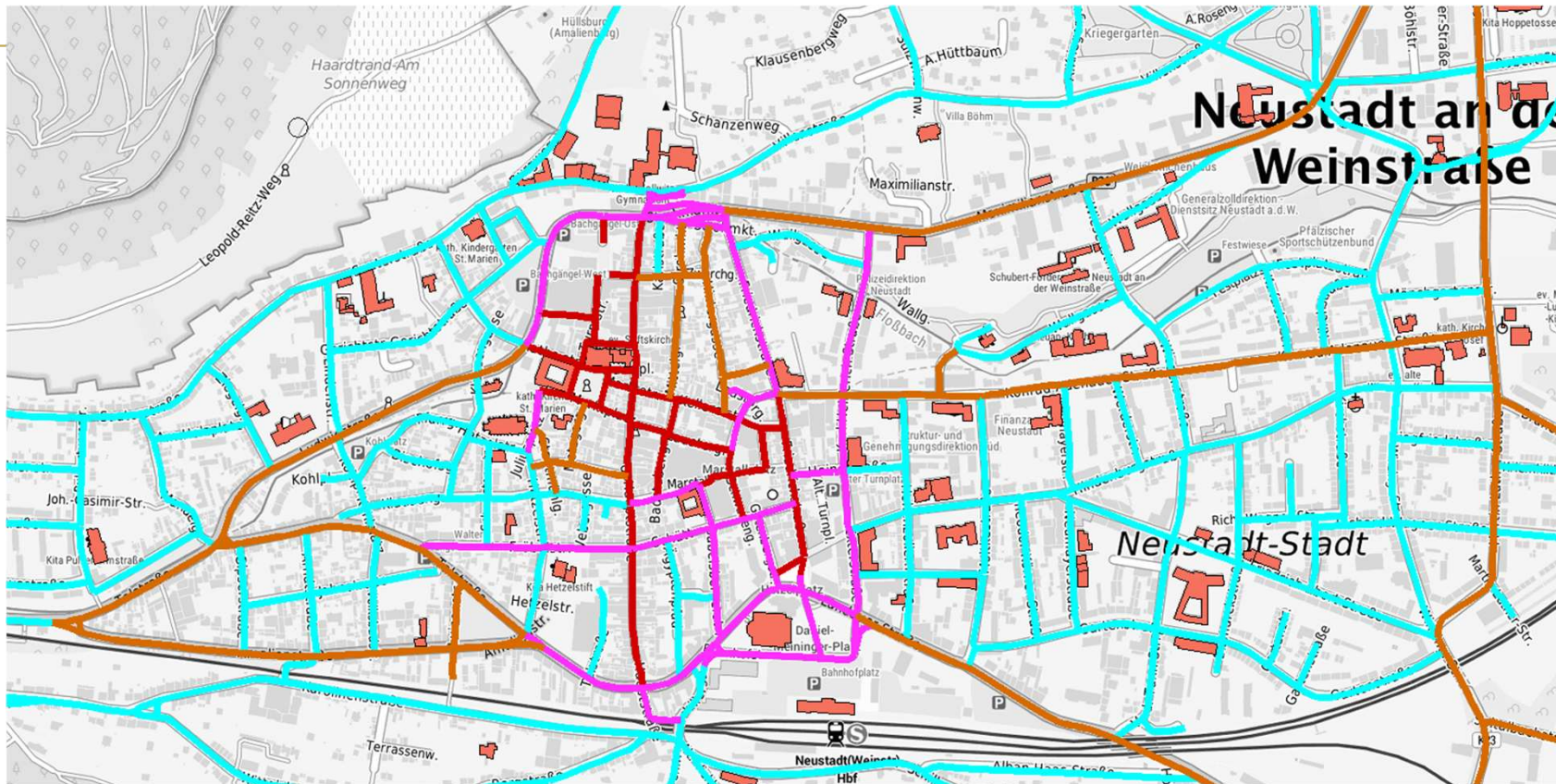
Neue Reinigungsklassen-Systematik

→ in Blau aktuelle RKL 1 (1 x wöch.); in Pink geplante Übertragung der Reinigungsverantwortung auf die Anlieger (neu jetzt RKL 0)



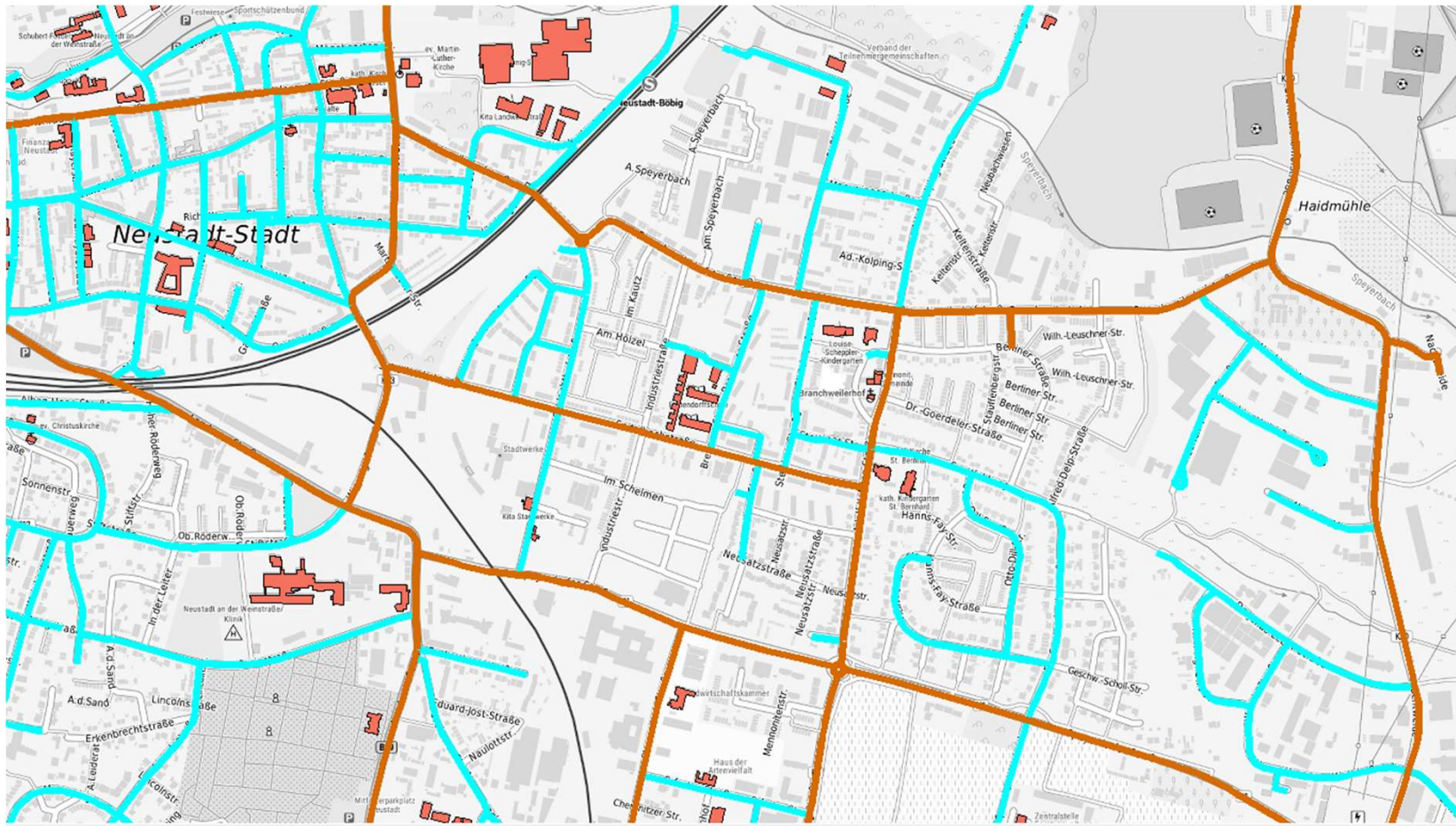
- RKL 1
- Übertragung auf Anlieger

Stadtmitte



-  RKL 1
-  RKL 2
-  RKL 3
-  RKL 4

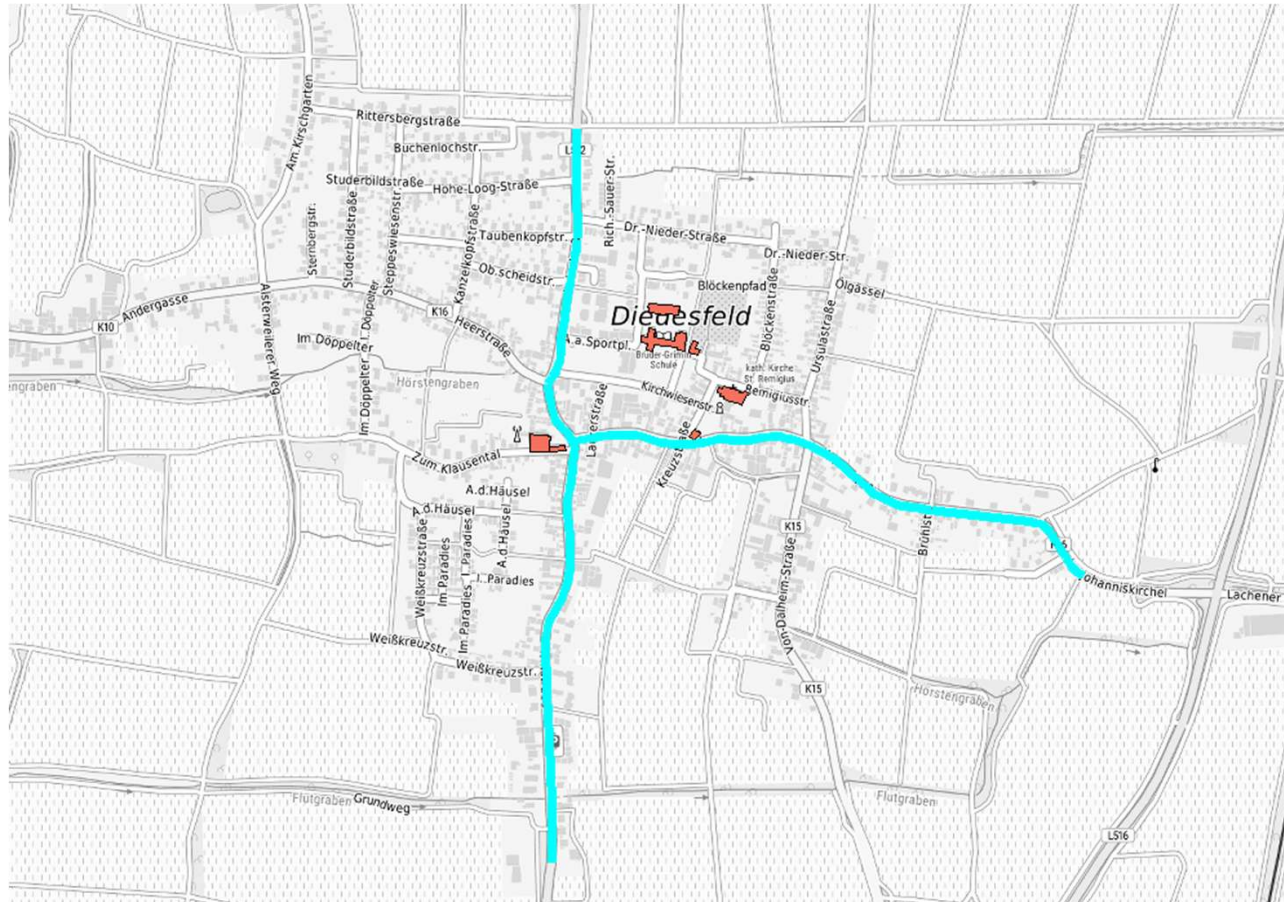
Branchweiler



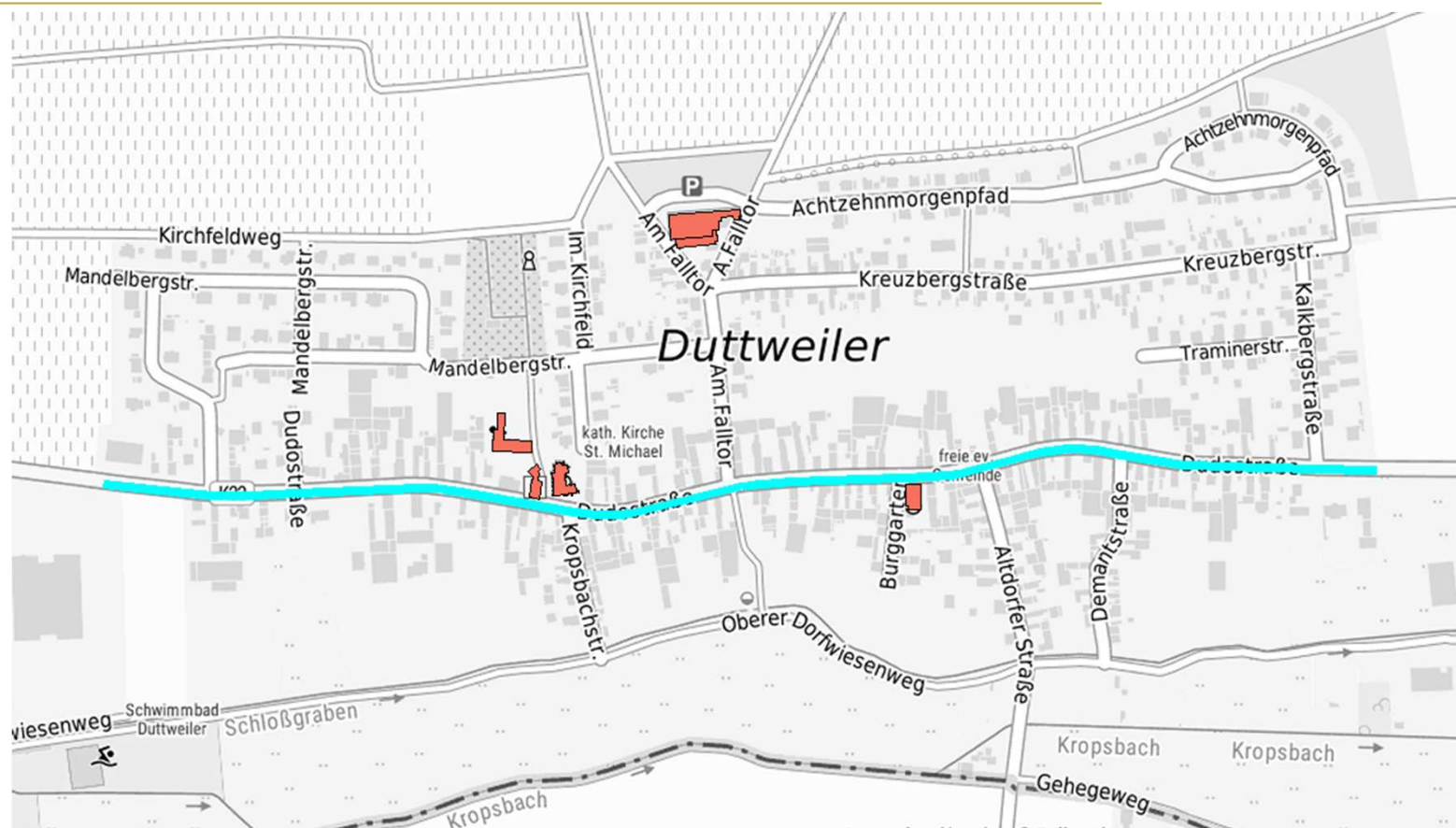
 RKL 1
 RKL 2

Ortsteile

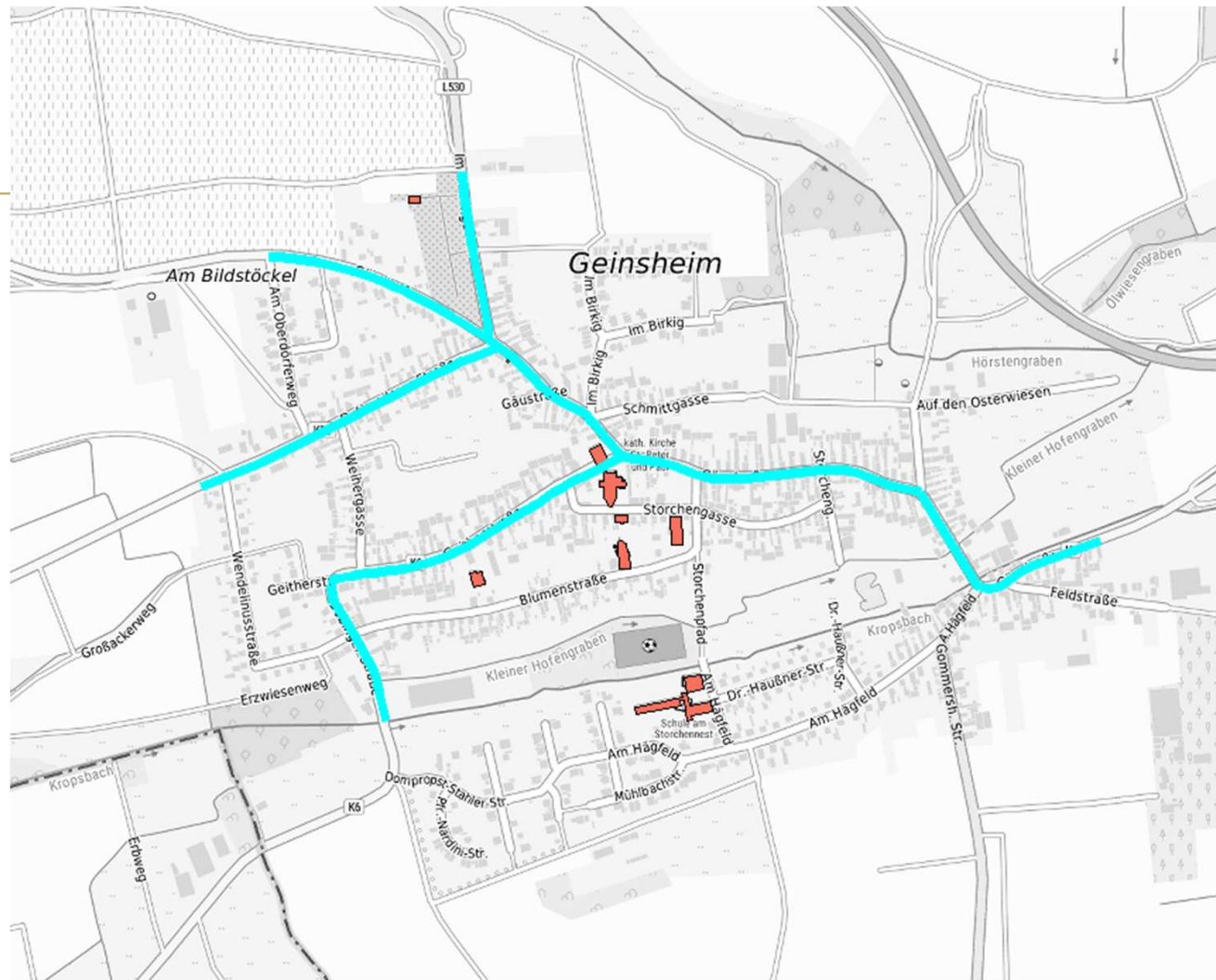
Diedesfeld



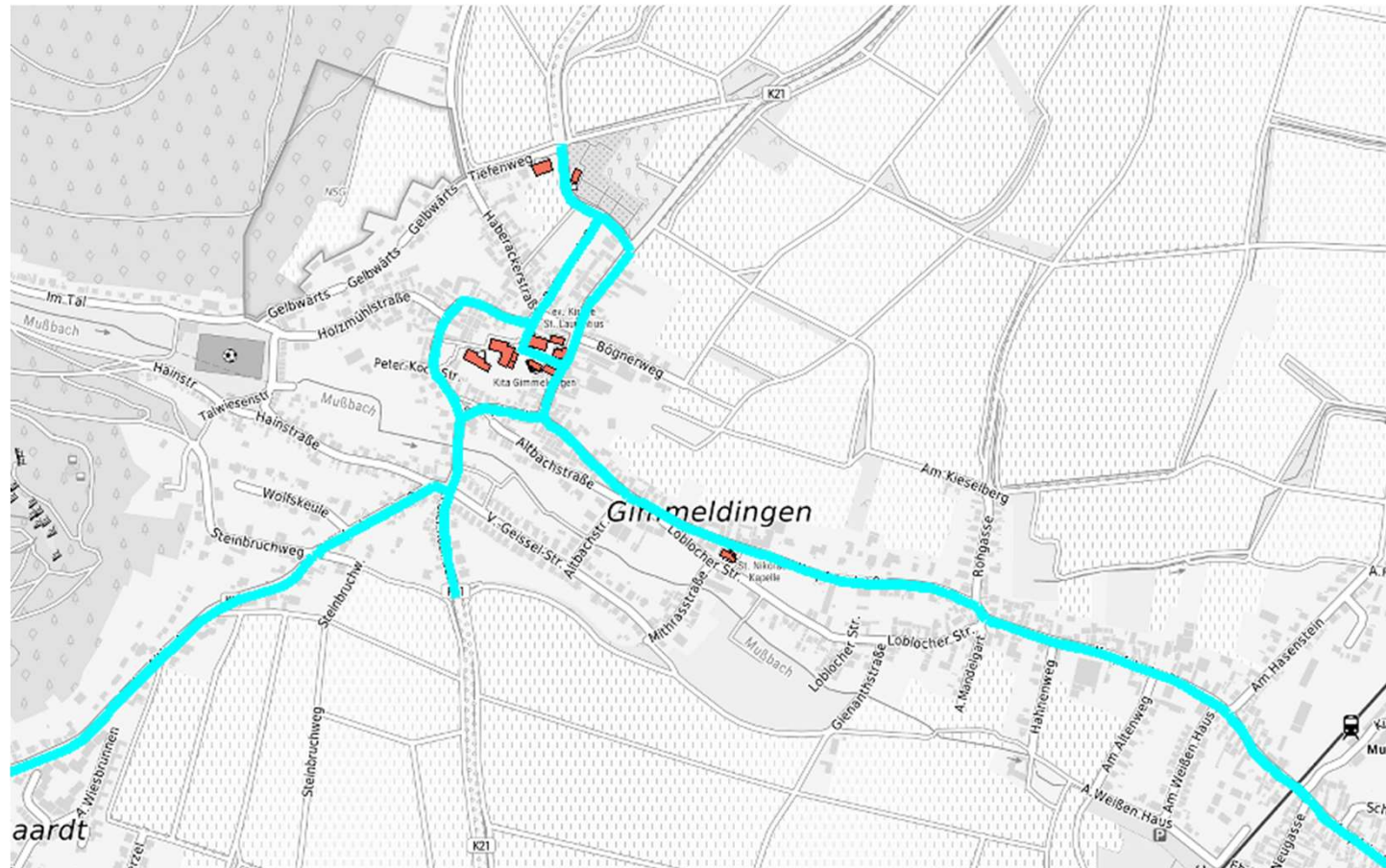
Duttweiler



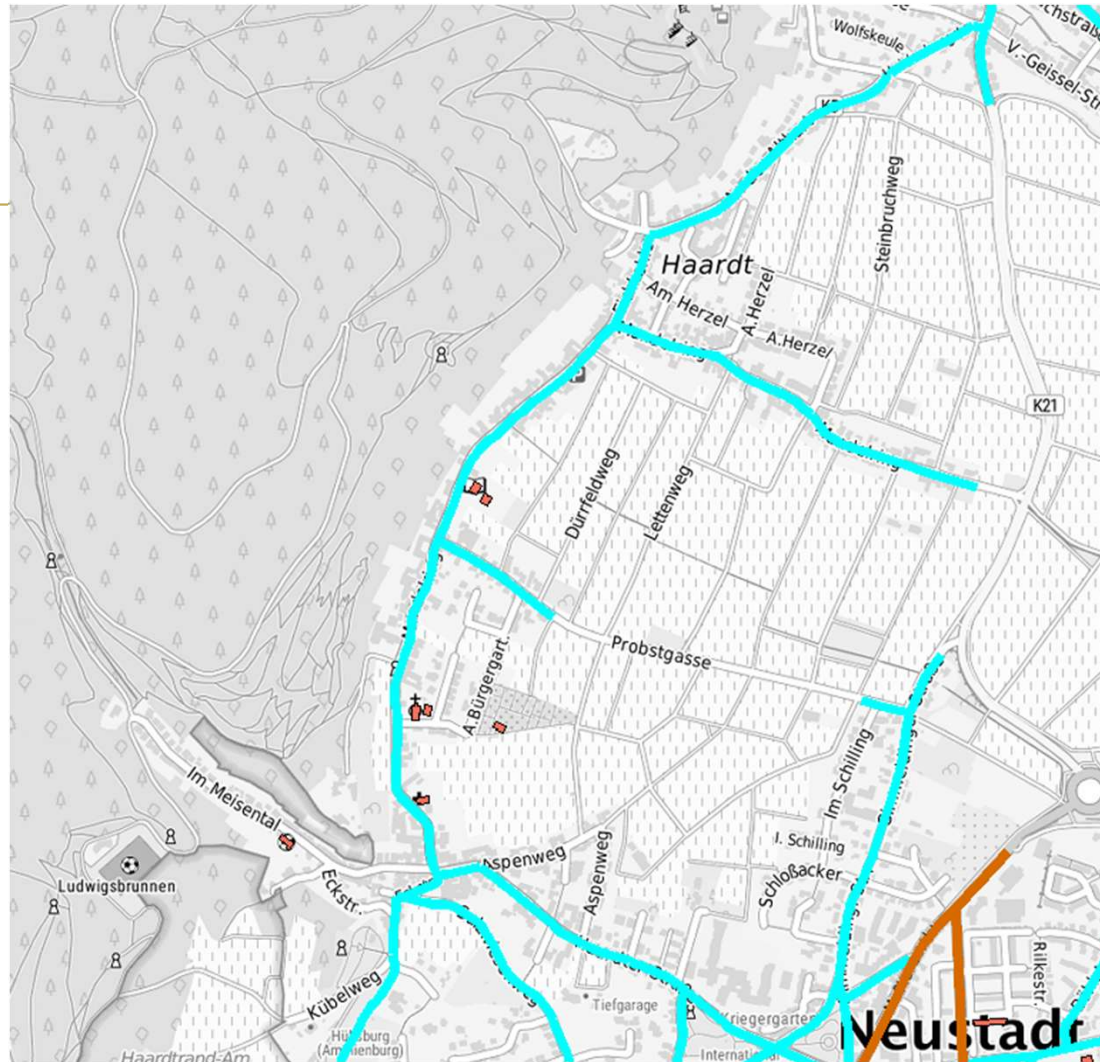
Geinsheim



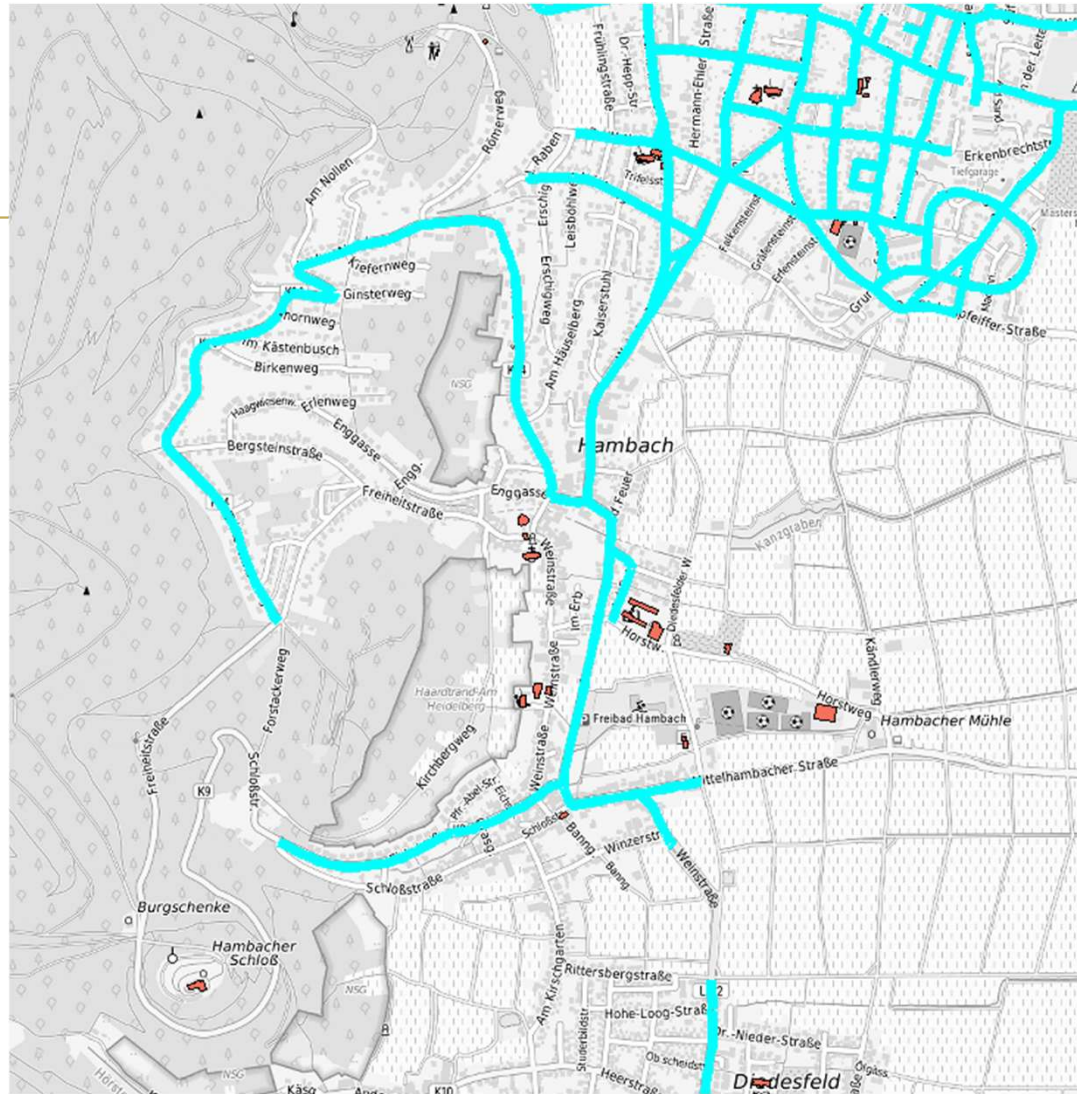
Gimmeldingen



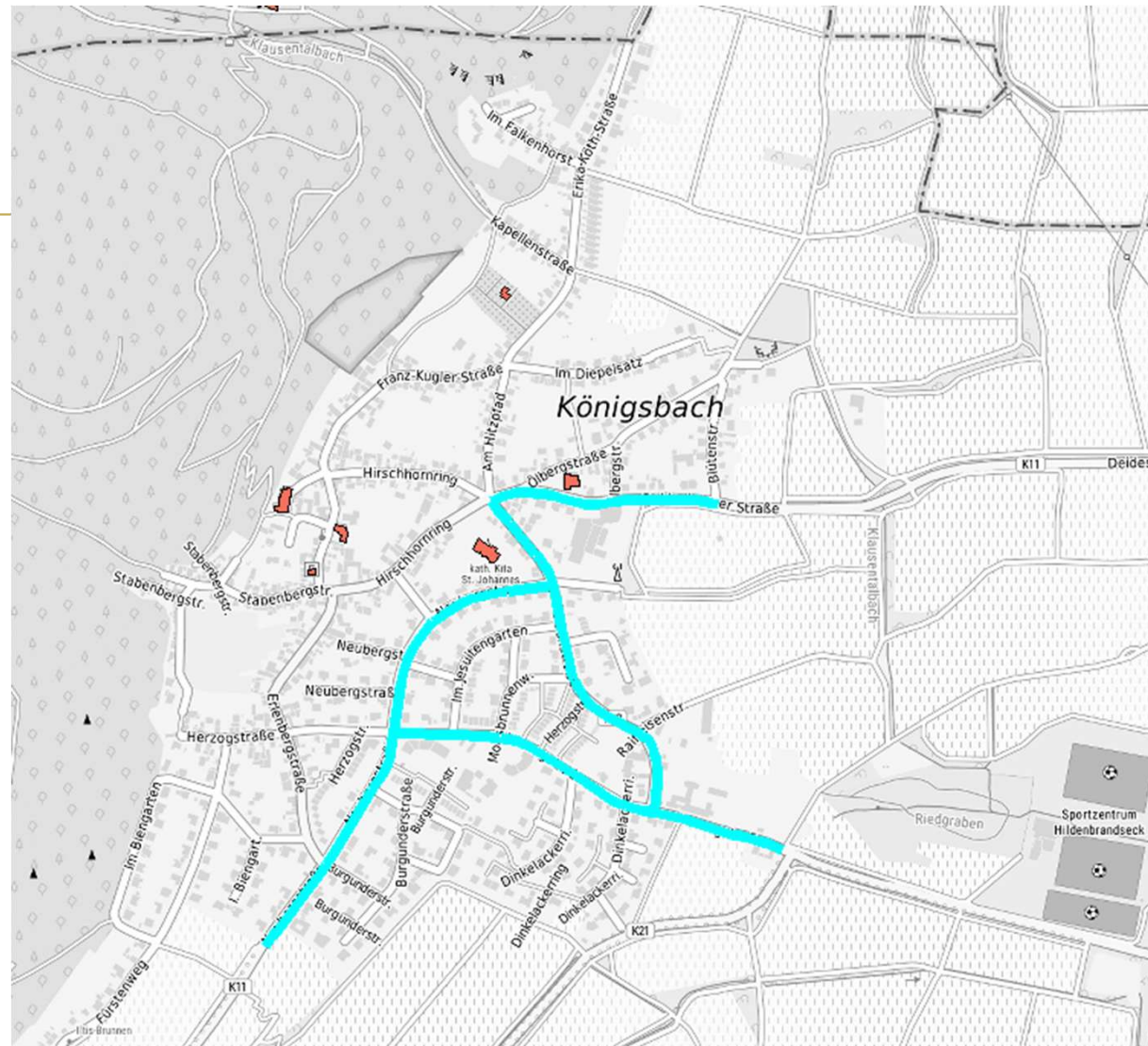
Haardt



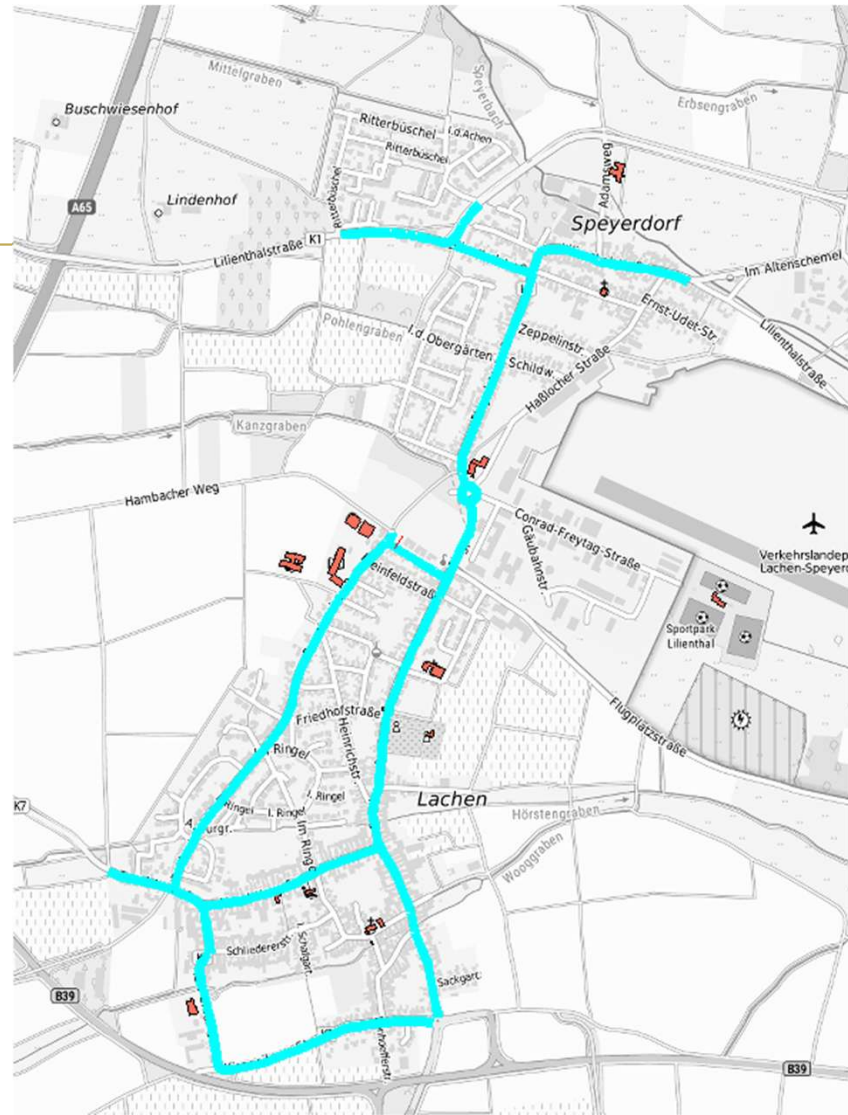
Hambach



Königsbach



Lachen-Speyerdorf



Mussbach



3. Kostenpositionen der Straßenreinigung

- Personalkosten (Mitarbeiter in der Reinigung und anderen Bereichen wie Büro, Lager)
- Fahrzeugkosten (Ihde. Kosten der Fahrzeuge und insb. der Kehrmaschinen)
- Betriebskosten wie Nassreinigung in der Fußgängerzone
- Entsorgungskosten für Straßenkehrsicht, Papierkorbabfälle
- Ölsaubeseitigung, soweit der Verursacher nicht bekannt
- Gebäudekosten
- Kalkulatorische Kosten

4. Umlage der Kosten auf die Anlieger

- Wechsel vom reinen Frontmeter
- Projektion als neuer Umlegungsmaßstab
 - rechtssicherer Maßstab
 - äußere Grundstücksgrenzen werden auf die Straßenmittellinie projiziert
- Buchgrundstück als Basis

Wechsel von Frontmeter zur Projektion

Frontmeter



Projektion



Beispiele zur Projektion

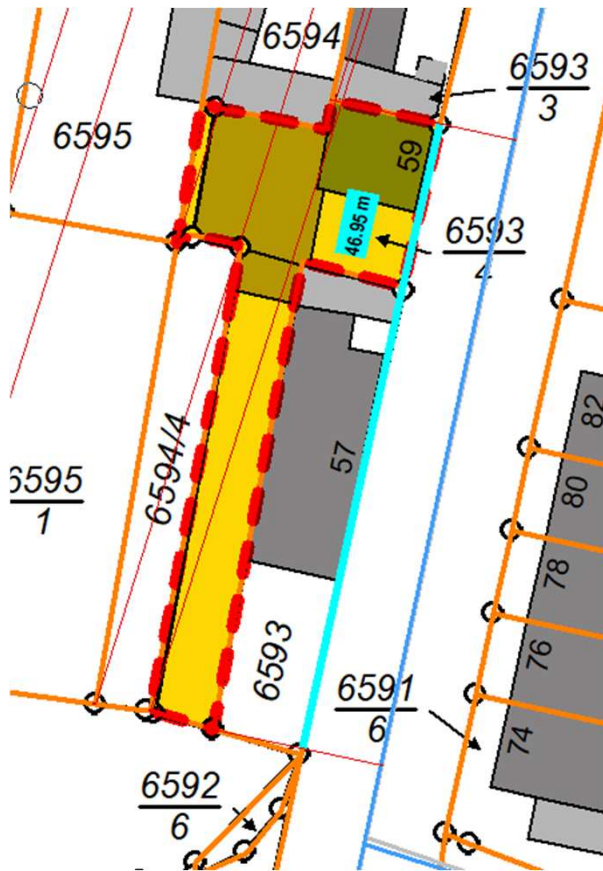


Projektion auf die Straßenmittellinie:

Gebührenmeter entsprechen der Grenze

Grundstück - Straße

Beispiele zur Projektion



Projektion auf die Straßenmittellinie:

Grundstück breiter als die gemeinsame
Grenze Straße- Grundstück

→ Erhöhung der Gebührenmeter

Beispiele zur Projektion

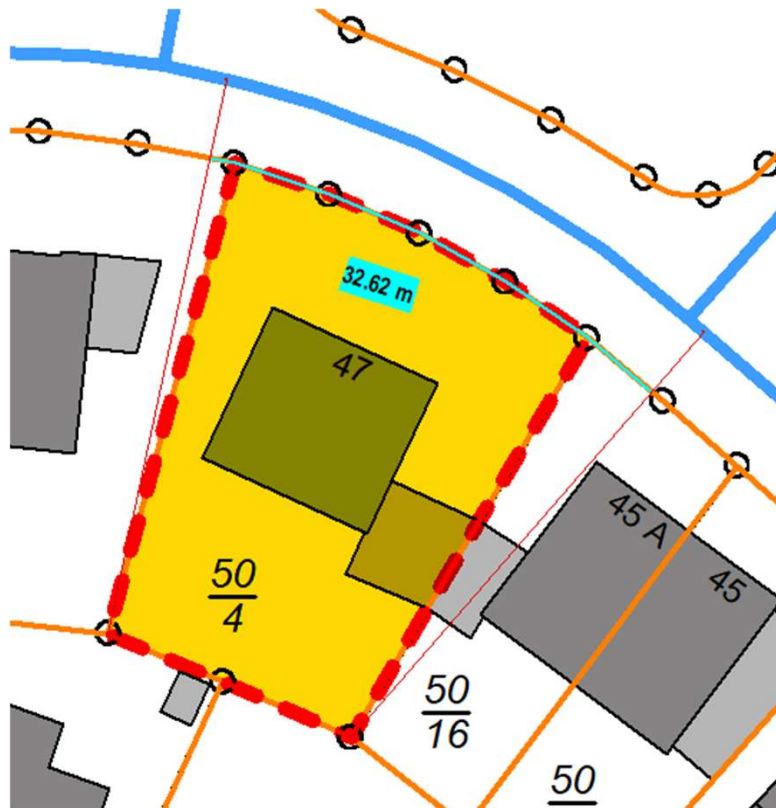


Projektion auf die Straßenmittellinie:

Ausdehnung des Grundstücks geht über als die gemeinsame Grenze Straße- Grundstück hinaus

→ Erhöhung der Gebührenmeter

Beispiele zur Projektion

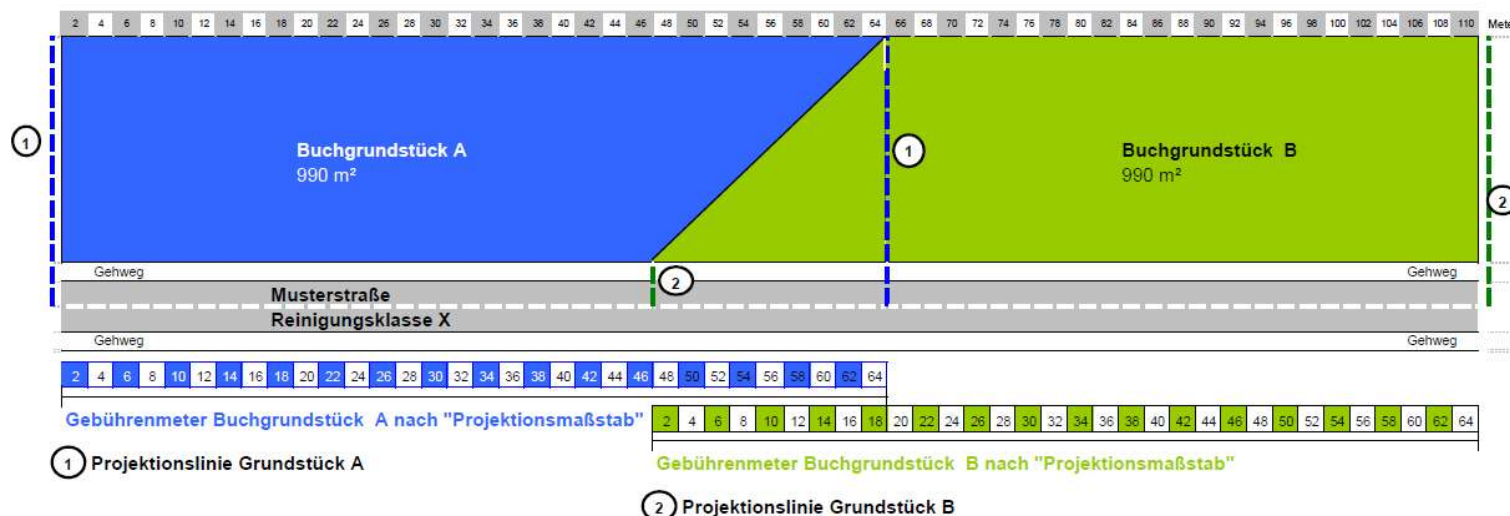


Projektion auf die Straßenmittellinie:

Kurvengrundstück

Gebührenmeter gehen über
die Grenze Grundstück - Straße hinaus
→ Erhöhung der Gebührenmeter

Kostenverteilung am Beispiel



Anfallende Kosten Reinigungskosten

Kosten	1.100 Euro
Reinigungsmeter	110 Meter
Kosten je Meter	10 Euro

	"Projektionsmaßstab"		"Frontmetermaßstab"	
	Gebührenmeter	Gebühr	Gebührenmeter	Gebühr
Buchgrundstück A	64	550 EURO	46	460 EURO
Buchgrundstück B	64	550 EURO	64	640 EURO
Gesamt	128	1.100 EURO	110	1.100 EURO
Gebührenmeter	128		> 110	
Kosten	1.100 EURO		= 1.100 EURO	
Gebühr je Meter	8,59 EURO		< 10,00 EURO	

4. Umlage der Kosten auf die Anlieger

Verteilungsschlüssel

	Gebührenmeter	bisherige Gebührenmeter	Steigerung je Rkl.
Reinigungsklasse 1	211.997,75 m	127.065,10 m	66,8 %
Reinigungsklasse 2	35.376,55 m	24.136,70 m	46,6 %
Reinigungsklasse 3	6.868,44 m	6.358,00 m	8,0 %
Reinigungsklasse 4	4.801,08 m	3.068,50 m	56,5 %
insgesamt	259.043,82 m	160.628,30 m	

4. Umlage der Kosten auf die Anlieger

Gebührenmeter je Ortsteil

komplettes Stadtgebiet	Gebührenmeter	
	211.997,75	Rkl 1
	35.376,55	Rkl 2
	6.868,44	Rkl 3
	4.801,08	Rkl 4
gesamt	259.043,82	

Neustadt	128.003,47	Rkl 1
	35.376,55	Rkl 2
	6.868,44	Rkl 3
	4.801,08	Rkl 4
gesamt	175.049,54	

Ortsteile		
Diedesfeld	5.653,23	Rkl 1
Duttweiler	3.577,08	Rkl 1
Geinsheim	8.551,39	Rkl 1
Gimmeldingen	6.856,51	Rkl 1
Haardt	10.723,84	Rkl 1
Hambach	17.724,22	Rkl 1
Königsbach	4.386,38	Rkl 1
Lachen-Speyerdorf	15.680,03	Rkl 1
Mußbach	10.841,60	Rkl 1
gesamt	83.994,28	

4. Umlage der Kosten auf die Anlieger

Komponenten der Reinigung

- Kehrmaschinenreinigung
- Flächendeckende Reinigung per Handkolonne in der Fußgängerzone
einschließlich turnusmäßiger Nassreinigung
- Handkolonnenreinigung im restlichen Stadtgebiet
- Papierkorbleerung

4. Umlage der Kosten auf die Anlieger

	Gesamtvolumen	Gebührenvolumen nach Abzug des Gemeindeanteils (25 %)
Kehrmaschinenreinigung	344.348,03 €	258.261,02 €
Fußgängerzone (Anteil ohne Kehrmaschine)	175.975,78 €	131.981,84€
Handkolonne restliches Stadtgebiet	194.511,42 €	145.883,57 €
Papierkorbkosten	151.255,43 €	113.441,57 €
Allgemeine Kosten	535.474,44 €	403.855,83€
insgesamt	1.404.565,10 €	1.053.423,83 €

4. Umlage der Kosten auf die Anlieger

Gebührenmeter je Reinigungsklasse und voraussichtlicher Gebührensatz

	Gebührenmeter	ermittelter Gebührensatz	Einnahmen pro Rkl.
Reinigungsklasse 1	211.997,75 m	2,84 €	602.103,82€
Reinigungsklasse 2	35.376,55 m	5,68 €	200.948,89 €
Reinigungsklasse 3	6.868,44 m	8,52 €	58.522,05 €
Reinigungsklasse 4	4.801,08m	39,96 €	191.849,07 €
insgesamt	259.043,82 m		1.053.423,83€

Einnahmen bisher 910.000 €

5. Gebührenentwicklung

Gebührensätze im Überblick

	alter Gebührensatz	künftiger Gebührensatz
Reinigungs-kategorie 1	4,41 €	2,84 €
Reinigungs-kategorie 2	6,09 €	5,68€
Reinigungs-kategorie 3	9,24 €	8,52 €
Reinigungs-kategorie 4	25,10 €	39,96 €
Reinigungs-kategorie 5 (WD)	0,63 €	entfällt

5. Gebührenentwicklung

Gebührensätze im Städtevergleich

	Gebührenrahmen	Winterdienstgebühren
Neustadt	2,84 € bis 39,96 €	keine
Kaiserslautern	3,60 € bis 70,56 €	nur für Gehwege
Frankenthal	6,48 € bis 51,12 €	keine
Landau	4,32 € bis 44,12 €	keine
Ludwigshafen	5,88 € bis 70,56 €	keine
Zweibrücken	1,76 € bis 42,06 €	keine
Trier	5,38 € bis 54,42 €	keine

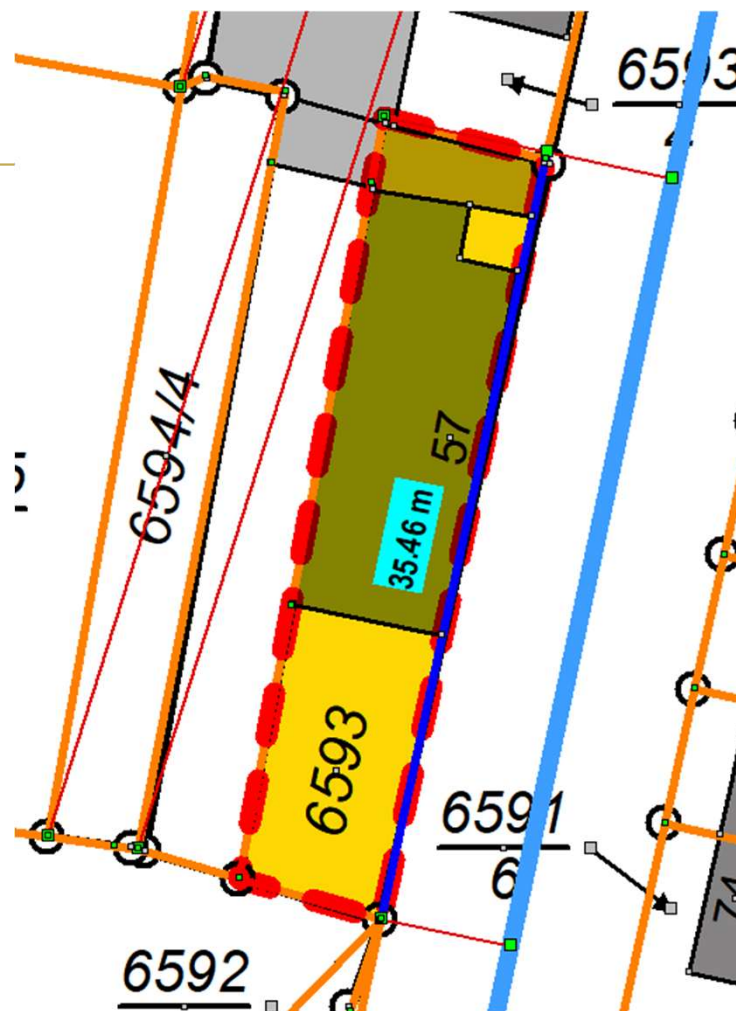
Gebührenbeispiele Reinigungs-kategorie 1

bisherige Satzung:

Frontmeter	35,00 m
Gebührensatz	4,41 € /m
Jahresgebühr	154,35 €

künftige Satzung:

Gebührenmeter	35,00 m
Gebührensatz	2,84 €/m
Jahresgebühr	99,40 €



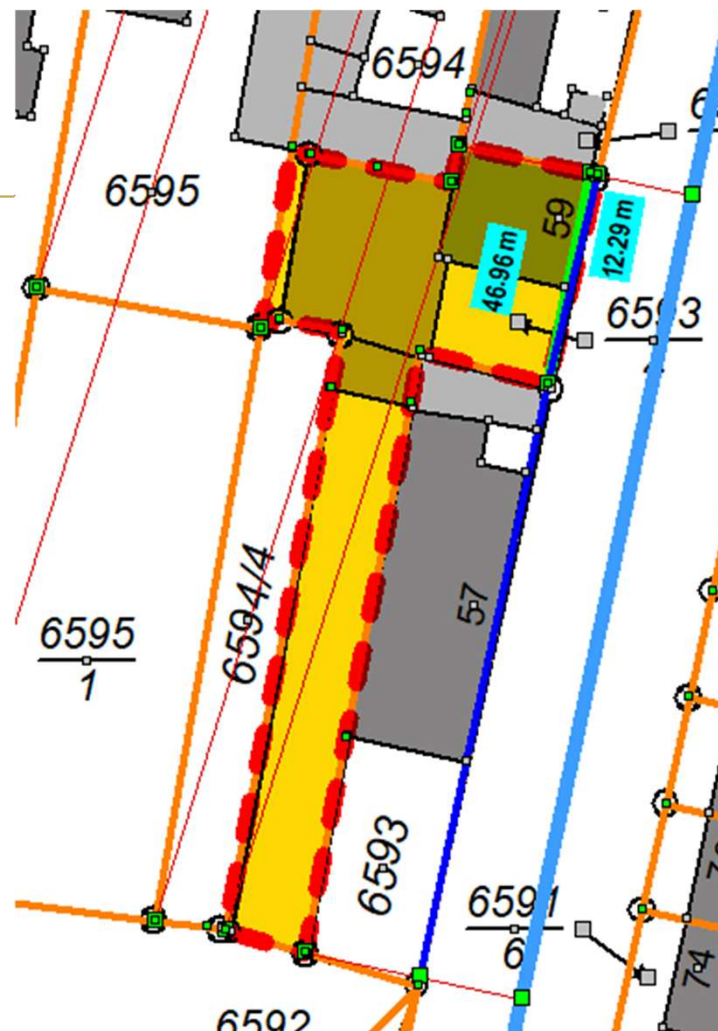
Gebührenbeispiele Reinigungs-klasse 1

bisherige Satzung:

Frontmeter	12,00 m
Gebührensatz	4,41 €/m
Jahresgebühr	52,92 €

künftige Satzung:

Gebührenmeter	46,00 m
Gebührensatz	2,84 €/m
Jahresgebühr	130,64 €



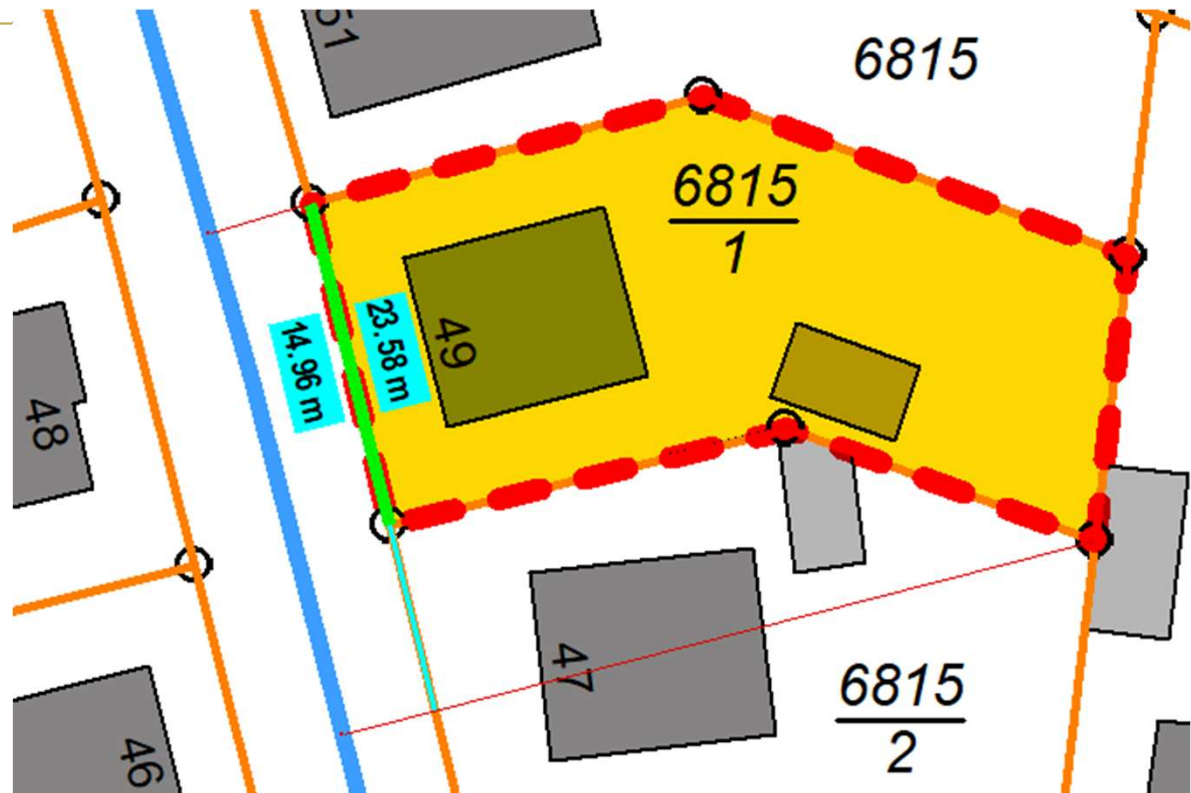
Gebührenbeispiele Reinigungs-kategorie 1

bisherige Satzung:

Frontmeter	14,00 m
Gebührensatz	4,41 €/m
Jahresgebühr	61,74 €

künftige Satzung:

Gebührenmeter	23,00 m
Gebührensatz	2,84 €/m
Jahresgebühr	65,32 €



Gebührenbeispiele Reinigungs-kategorie 1

bisherige Satzung:

Frontmeter	25,00 m
Gebührensatz	4,41 €/m
Jahresgebühr	110,25 €

künftige Satzung:

Gebührenmeter	32,00 m
Gebührensatz	2,84 €/m
Jahresgebühr	90,88 €



6. Ausblick

- Beschluss im Hauptausschuss 3. November 2026
- Satzungsbeschluss im Stadtrat 10. November 2026
- Bürgerinformation über die Internetseite der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie als Beilage mit den neuen Gebührenbescheiden
- Inkrafttreten der neuen Satzung zum 1. Januar 2027

Haben Sie noch weitere Fragen ?

Senden Sie uns gerne eine Mail an:

strassenreinigungsgbuehren@neustadt.eu

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**